

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

Band: 15=35 (1869)

Heft: 6

Artikel: Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden sämmtlicher Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94244>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zahl, so daß auch in diesen Waffengattungen kombinierte Kompanien vorkommen.

4) Die Feldartillerie, welche 66 Geschütze zählt, wird in 11 Divisionen (Batterien) und 1 reitende Batterie abgetheilt. Vier Kantone: Zürich, Bern, Aargau und Waadt stellen 10 ganze Divisionen; fünf Kantone: St. Gallen, Schaffhausen, Basel, Solothurn und Freiburg stellen Bruchtheile zu den 2 übrigen. Die Trainssoldaten und Pferde werden von sämtlichen Kantonen geliefert.

5) Ein einzelnes Kontingent, deren die Verfassung mehrere versteht, weist aus:

12,573 Mann Infanterie,
890 Schützen,
960 Mann Artillerie,
350 Dragoner,
430 Mann Stabspersonal für die Bataillone und Kompanien.

Zusammen 15,203 Mann.

Der Bundesvertrag vom Jahr 1815 und das Militärreglement vom Jahr 1817 stellen (das letztere in Art. 1) den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht auf und theilen das Bundesheer in Auszug, Reserve und Landwehr, welche einzelnen Abtheilungen aus den Kontingenten der Kantone zusammengesetzt werden. Die Stärke eines jeden Kontingentes (2 Mann auf 100 Seelen Bevölkerung) beträgt 33,758 Mann. Ebenso ist die Zahl und die Organisation der Corps in beiden Abtheilungen wesentlich übereinstimmend, wie aus folgender Tabelle hervorgeht:

Auszug.		Reserve.	
24 Kompag. Kanoniere.	16 Kompag. Kanoniere.	217 "	219 "
2 " Sappeurs.			
1 " Pontoniers.			
11 1/2 " Kavallerie.			
20 " Scharfschützen.	20 " Scharfschützen.		
217 " Infanterie.	219 " Infanterie.		
Dazu ein Trainkorps von 1194 Mann.	Ein Trainkorps von 717 Mann.		

Die Organisation der Infanteriekompanien zu Bataillonen ist so geordnet, daß 16 Kantone 61 ganze Bataillone stellen, während 6 Bataillone aus folgenden Kantonen zusammengesetzt werden. Uri, Zug, Appenzell und Aargau zusammen 2 Bataillone.

Schwyz und Unterwalden " 2 "

Glarus und Schaffhausen " 2 "

Die Stäbe der kombinierten Bataillone werden durch Versammlung unter den beteiligten Kantonen bestellt; kann eine solche nicht erfolgen, so wählt die Aufsichtsbehörde, d. h. der Kriegsrath.

Bei der Artillerie sind nur die Kanoniere in Kompanien eingeteilt; dagegen ist der Train, welcher von sämtlichen Kantonen gestellt wird, nicht in taktische Einheiten gegliedert.

Die Artilleriekompanien werden von folgenden Kantonen gestellt:

	Auszug.	Reserve.
Zürich	4	1
Bern	5	4
Lucern	1	1
Freiburg	1	1
Solothurn	1	1
Basel	1	1
Schaffhausen	1	1
St. Gallen	1	1
Aargau	2	1
Waadt	4	2
Neuenburg	1	1
Genf	2	1

Die Kavallerie ist nur im Auszug gebildet. Einzelne Kantone stellen ganze Kompanien, andere Bruchtheile ($1/2$, $3/4$) von solchen.

Der Auszug und die Reserve sind gleich stark an Mannschaft.

Die Landwehr besteht aus aller wehrhaften und gerüsteten Mannschaft, die nicht zum ersten Auszug und zur Reserve gehört.

Bei jedem Aufgebot rückt der Auszug von jeder Waffengattung zuerst ins Feld; zunächst folgt die Reserve und endlich zuletzt, im Fall der Noth des Vaterlandes, die Landwehr.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Zum eidgenössischen Truppenzusammenszug. (Cn.) Nach einer Mittheilung aus dem Bundespalast wäre dieses Jahr ein Truppenzusammenszug bei Biere und Umgegend zu erwarten, wenn nicht wieder ein unerwartetes Ereignis, wie das letzte Mal die Cholera, dieser Disposition störend entgegentritt. Ebenfalls eine Division, die 3te, hätte zum größten Theile die Truppen dazu zu liefern. Wir wissen nur nicht, welches System der voraussichtliche Kommandant dieses Truppenzusammensangs, ohne Zweifel Hr. Oberst Bontems, für das Manöver zu wählen gedacht, ob das bisherige oder das in Chalons adoptierte; allein wir glauben, daß man weder ganz an dem bisherigen festhalten, noch das von Chalons wählen, sondern ein unserer Organisation und unserem voraussichtlichen Vertheidigungskampf angepaßtes mindestens einmal probeweise zur Anwendung bringen sollte.

Diese Manöverart wäre folgende:

Bildung zweier feindlichen Korpsabtheilungen aus den berufenen Auszügertruppen, von denen das die schweizerischen Vertheidiger repräsentirende das schwächere ist, dafür dieses jedoch nach anfänglichem Zurückweichen durch die auf seiner Rückzugslinie rasch zusammenberufenen Landwehr, selbst Landsturmtruppen, etwa am letzten Manövertage, verstärkt den Entscheid erlämpft, und so ein richtiges Bild eines Kampfes des Volks in Waffen bietet.

Diese Art des Manövriens hätte neben dem richtigenilde eines Kampfes, bei dem alle Kategorien zusammenwirken haben, noch den Vortheil, daß man auch die nicht zum Auszug gehörigen Truppen einer Gegend an schnelles Sammeln gewöhnt und daß bei einer, besonders beim ersten Manöver dieser Art nöthig werden den größeren Zahl von Generalstabsoffizieren, zur Sammlung und gleichsam zur Organisation dieses Succurzes, diese Offiziere sich besser einüben könnten in diesem für unsern Vertheidigungskampf so nöthigen Dienst. Zugleich würden aber auch Reserve und Landwehr in das für sie so nothwendige Manövriewesen eingeweiht und daran gewöhnt, neben einander zu wirken.

Die Ausführung würde eine durchaus nicht schwierige, nicht einmal störende für die betreffenden Kategorien sein; an die Stelle ihrer jährlich wiederkehrenden Inspektion trate diese gewiß für Alle interessantere Übung und so entstünde nicht einmal eine höhere Ausgabe.

Das Aktionsfeld für den Oberkommandanten und die Korpskommandanten würde jedoch ein weiteres, lehrreicheres sein und lehrreicher auch die Truppenübung für alle Theilnehmer und militärischen Zuschauer.

Wir haben auch die Vorschläge im Entwurfe einer neuen schweizerischen Militärverfassung, soweit dieselben Bezug haben auf Wiederholungskurse, in diesem Sinne aufgefaßt und glauben deshalb, daß der Realisirung unseres Vorschlags nichts entgegensteht und würden deshalb gerne sehen, wenn man ihn von competenten Seite mindestens einer Prüfung unterwerfen wollte.*)

* Die Redaktion ist zwar mit dem Vorschlag nicht einverstanden, doch ist sie auch andere Ansichten aufzunehmen nicht abgeneigt.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden sämtlicher Kantone.

(Vom 5. Febr. 1869.)

Das unterzeichnete Departement beehrt sich, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß der schweizerische Bundesrat in seiner heutigen Sitzung nachfolgenden Offizieren des eidgen. Stabes die nachgesuchte Entlassung aus demselben ertheilt hat:

I. Generalstab.

Frey-Heroëe, Fried, von Aarau, in Bern, Oberst, geb. 1801.

Rusca, Luigi, von Locarno, Oberst, geb. 1811.

Audemars, Aug., von Brissis, Oberst, geb. 1806.

von Planta, Rub. André, von Chur, Oberstleut., geb. 1819.

Kaupert, Jean Eug., in Rolle, Oberstleut., geb. 1818.

Buri, Alfred, von Burgdorf, Oberstleut., geb. 1825.

Ribordy, Jos. Ant., von Sitten, Major, geb. 1826.

Müller, Heinrich, von Basel, Hauptmann, geb. 1807.
v. Mertlen, Karl, von Bellinzona, Hauptmann, geb. 1830.
Graisse, Fr. Louis Will, von Lausanne, Hauptmann, geb. 1838.
II. Geniestab.
de Meuron, Paul, von Neuenburg, Major, geb. 1831.
Mohr, Rud., von Luzern, Hauptmann, geb. 1837.

III. Artilleriestab.

Hochstätter, Jos. Em., von Freiburg, Oberstleut. geb. 1820.
Adam, Joh. Jak., in Liestal, Oberstleut., geb. 1828.
Schäppi, Heinrich, in Zürich, Major, geb. 1831.
Stampfli, Jos., von Solothurn, Major, geb. 1827.
Teuscher, Karl, von Thun, Major, geb. 1833.

IV. Justizstab.

Aeppli, Arnold Otto, von St. Gallen, Major, geb. 1816.
V. Kommissariatsstab.

Wiebi, Gottl., von Thun, in Bern, Oberst, geb. 1816.
Bannwart, Heinrich, von Solothurn, Major, geb. 1827.
Gurkert, Emil, von Lausanne, Major, geb. 1828.
Magnin, Aug. M., von Coppet, Major, geb. 1823.
Deneriaz, Viet., von Sitten, Major, geb. 1828.
Mösl, Arnold, von Gais, Unterleut., geb. 1845.

VI. Gesundheitsstab.

Hüttenmoser, Stephan, in Rorschach, Hauptmann, geb. 1825.
Staub, Joh. Baptist, von Menzingen, Hauptmann, geb. 1833.
Wyss, Joh. Jak., von Hünenberg, Hauptmann, geb. 1833.
Reber, Ed., von Sempach, in Gruyères, Hauptmann, geb. 1832.
Siegfried, Heinrich, in Zürich, Lieutenant, geb. 1824.
Brodbeck, Adolf, von Liestal, Lieutenant, geb. 1829.

Stabssekretäre.

Bautz, Ch. Lucien, von Aigle, in St. Gallen, geb. 1842.

Die Ehrenberechtigung des Grades behalten nach Art. 36 der eidg. Militärorganisation bei die Herren: eidg. Obersten Frey-Heroëe von Narau, Rusca in Locarno, Aubemars in Brissus, Liebi in Bern; eidgen. Oberslieutenants von Planta in Chur, Kaupert in Rosse; Stabsmajor Aeppli in St. Gallen; Stabs-hauptmann Müller in Basel.

Mit dieser Anzeige sprechen wir die Erwartung aus, daß Sie diejenigen aus dem eidg. Stab entlassenen Offiziere, welche sich noch in dienstfertigem Alter befinden, im Kantonaldienste angemessen verwenden werden.

Gleichzeitig ersuchen wir Sie zum Behufe der Vereinigung des Etats des eidg. Stabes denselben gefälligst durchsehen und uns von allen Veränderungen Kenntniß geben zu wollen, welche sich mit Bezug auf Angehörige Ihres Kantons oder dort Niedergelassene ergeben haben und eine Änderung im gedruckten Etat des letzten Jahres bedingen.

Endlich laden wir Sie ein, allfällige Vorschläge für Aufnahmen in den eidg. Stab unter Beilegung der Dienstetats der Betreffenden dem Departement spätestens bis zum 20. I. Mts. einreichen zu wollen.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Ungarische Landwehr.) Die Errichtung der ungarischen Landwehr schreitet rasch vorwärts. Neben dem nöthigen Chargencadre auf den Kriegsstand wird von jedem der 82 Bataillone im Frieden eine Kompanie aufgestellt. Die Bewaffnung der ungarischen Landwehr (Honvéd) geschieht mit Gewehren, welche nach dem System des Schweizers Bitterli, jedoch mit dem 11 Millimeter enthaltenden Kaliber des Wenzl-Gewehrs, konstruiert sind. Das Wenzl-Gewehr enthält ein Kaliber von 13 Millimeter. Als Patrone ist die im hiesigen Arsenal erfundene (mit Centralzündung) angenommen. Die Fabrikation der Gewehre geschieht durch die in Pest von Klapka gegründete Atiengesellschaft, welche zu diesem Behufe Maschinen von Genf und Schaffhausen bezog. Es sollen 30,000 Gewehre bestellt sein. — Die diesseitige Landwehr wird dem Bernnehmen nach nur die Garres per Bataillon errichten. Der Kriegsminister hat bereits hierzu alle außer Aktivität stehenden Offiziere aufgesordert. Es steht jedoch jedem Offizier frei, auch in die ungarische Landwehr

einzutreten, sobald er die hierzu erforderlichen Sprachkenntnisse besitzt. Bisher fand der Aufruf wenig Anklang, weil die in Ansicht stehenden Vortheile den in ihre Privatverhältnisse sich eingelebten Pensionisten wenig lockend erschienen. Es soll ihnen nämlich nur die wirklich aktive Verwendung in der Landwehr als Dienstzeit eingerechnet werden, die jährlich bloß ein paar Wochen dauert.

(Allg. Militär-Zeitung.)

Nußland. Die vermehrte Sorgfalt, die man in den meisten europäischen Armeen auf Erzielung einer höheren Bildung unter den Mannschaften verwendet, läßt diese Frage auch in der russischen Armee mehr in den Vordergrund treten, und zwar mit vollem Recht, da es speziell hier noch viel Boden gibt, der bisher nur spärlich von der Kultur belebt wurde. In einem Gouvernements-Landtag erklärte kürzlich noch Fürst Trubetskoi bei Gelegenheit der Debatte über den Volksunterricht, er finde überhaupt nicht das Bedürfnis eines solchen für die niedern Volksschäffen und stimme deshalb auch dagegen, weil die Leute dadurch die Möglichkeit erhalten, obszöne Bücher zu lesen und falsche Wechsel auszustellen. Obwohl man sich immer mehr daran gewöhnt, Leute mit derartigen Ansichten als Kuriostitäten zu betrachten, so ist ihr Schlag dennoch sowohl im bürgerlichen Leben, als auch in der Armee nichts weniger als ausgestorben. Mit Recht behauptet daher General-Lieutenant Krenke in seinem, kürzlich in dem „Militär-Magazin“ veröffentlichten Artikel: „Bildung in der Armee“, daß, wenn in der russischen Armee Hoch und Nieder von der Nothwendigkeit des Unterrichtes im Lesen und Schreiben wirklich überzeugt wäre, die Bildung in der Armee gewiß auf einer unvergleichlich höheren Stufe stehen müßte, als dies gegenwärtig der Fall ist, wo leider noch so viele Offiziere den Elementar-Unterricht für die Mannschaften nicht nur für vollkommen zwecklos halten, sondern auch überzeugt zu sein glauben, daß die darauf verwendete Zeit vergeudet werde, und der Tüchtigkeit der militärischen Ausbildung des Mannes Abbruch geschehe.

Krenke weist in seiner interessanten Abhandlung auf die überraschend günstigen Resultate hin, die bei den wenigen Truppenkörpern erzielt wurden, wo Offiziere und Mannschaften, von der Nothwendigkeit der Schulbildung für den Soldaten überzeugt, die Erlangung einer solchen thätig anstreben. Im Jahre 1861 waren in der ehemaligen zweiten jetzt dritten Sappeur-Brigade in Kiew bei einem Stande von 3720 nur 703 des Lesens und Schreibens fundige Individuen, also etwa 19 Prozent; im J. 1862 stieg deren Zahl schon auf 1889, also 51 Prozent; im Jahre 1863 hatte man schon 60 Prozent erreicht. Ein ähnliches Verhältnis zeigte die 26. Infanterie-Brigade; sie hatte bei der General-Prüfung vor den letzten Lagerübungen (1868) bloß nur noch 32 Prozent Mannschaften ohne jegliche Schulbildung, während die Zahl derselben ein Jahr vorher 45 Prozent und 1867 gar noch 71 Prozent betrug.

Herr Krenke nimmt an, daß, falls man sich der Sache mit Eifer annehmen würde, in einem, höchstens in zwei Jahren in der ganzen Armee die Leute so weit sein werden, daß ein Drittel derselben fertig lesen und schreiben kann und den Offizieren einen kräftigen Beifand beim Unterricht der jungen Soldaten gewähren könnte.

Für alle denkenden Militärs.

Im Verlage von Fr. Schultess in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

W. Rüstow.

Allgemeine Taktik.

Mit erläuternden Beispielen, Zeichnungen und Plänen.

2te bis auf die neueste Zeit fortgeführte und stark vermehrte Ausgabe.

8°. broch. Preis Fr. 11. 20 Cts.